

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Thomas Beyer SPD**
vom 30.10.2006

Schienenpersonennahverkehrsleistungen

Welche Beträge hat der Freistaat Bayern im Rahmen der Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen mit den Regionalisierungsmitteln des Bundes nach Einschätzung der Bayerischen Staatsregierung bislang durch die Ausschreibung bestimmter Strecken bzw. Netze gespart, und welche Beträge gedenkt der Freistaat Bayern im Rahmen künftig durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) durchzuführender Ausschreibungen weiter einzusparen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
vom 01.12.2006

Ziel der vom Freistaat Bayern durchgeführten Wettbewerbsverfahren ist nicht alleine Mitteleinsparung, sondern vor allem auch die weitere Verbesserung des SPNV-Angebots in Bayern. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und die Bayerische Eisenbahngesellschaft setzen mit den Ausschreibungsverfahren vor allem auf die Kreativität der Bieter. Den Zuschlag erhält, wer die höchste Bewertung von Angebotsqualität und Angebotspreis erzielt. Der Wettbewerb gewährleistet, dass zum Vorteil sowohl der Fahrgäste als auch der Steuerzahler jeweils das insgesamt wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt. Damit werden attraktive Verkehrsangebote mit modernen Fahrzeugen und hoher Qualität zu günstigen Bestellerentgelten erreicht.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit Ausschreibungsverfahren kann neben einer deutlichen Qualitätssteigerung je nach Ausschreibungsprojekt ein Einspareffekt von ca. 25 % der vom Freistaat als Bestellerentgelt aufzuwendenden finanziellen Mittel erreicht werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass zwischen dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und dem Betriebsbeginn jeweils etwa zwei bis drei Jahre liegen. Da ein Großteil der Ausschreibungsverfahren erst in den letzten Jahren durchgeführt wurde, konnten die genannten Einspareffekte großteils noch nicht realisiert werden, sondern treten erst ab Betriebsaufnahme in den kommenden Jahren ein.

Für künftige Ausschreibungsverfahren wird mit ähnlichen Einspareffekten von bis zu 25 % gerechnet.